

Allgemeine Informationen zum Schulpraktikum im Masterstudium (Praxissemester)

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 45]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 14], S. 5)
- Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg (Lehramtsstudienverordnung - LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 45]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Mai 2024 (GVBl. II/24 [Nr. 28])
- Verwaltungsvorschriften über die Beteiligung der Schulen an den schulpraktischen Studien in den lehramtsbezogenen Studiengängen an der Universität Potsdam (VV-schulpraktische Studien - VV-schupSt) vom 4. Oktober 2016 (Abl. MBJS/16, [Nr. 28], S. 418), geändert durch Berichtigung vom 14. November 2016 (Abl. MBJS/16, [Nr. 32], S. 472)
- Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 30. Januar 2013 (AmBek UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2023 (AmBek UP Nr. 16/2023 S. 700)
- Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS) vom 27. März 2013 (AmBek UP Nr. 7/2013 S. 277), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Januar 2024 (AmBek UP Nr. 17/2024 S. 739)
- Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam vom 27. März 2013 (AmBek UP Nr. 7/2013 S. 281), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Januar 2023 (AmBek UP Nr. 5/2023 S. 138)

Die Organisation des Praxissemesters liegt in Verantwortung der Universität Potsdam; die Verantwortung für die Durchführung an den Schulen obliegt der jeweiligen Schulleitung.

1. Ziele

Durch das Schulpraktikum im Masterstudium (Praxissemester) lernen die Studierenden bereits während des Studiums ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld Schule unter professioneller Anleitung kennen. Die Auseinandersetzung mit pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Fragen erfolgt auf der Basis eigener Erfahrungen im komplexen Handlungsfeld Schule und den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Theorien.

Durch Einblicke in das Lern-, Sozial- und Freizeitverhalten sowie in das schulische Umfeld der Schülerinnen und Schüler sollen sich die Studierenden ihrer Eignung als Lehrerin oder Lehrer stärker bewusstwerden und erste Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beraten und Innovieren entwickeln.

Im Praxissemester können die Studierenden Aufgaben im Rahmen von Unterrichts- und Schulforschung bearbeiten.

2. Dauer und Struktur

Das Schulpraktikum umfasst insgesamt 17 Wochen, davon sind die Studierenden 15 Wochen an der Schule. Die Terminplanung richtet sich nach den Schulterminen. Während der Zeit der Schulpraxis ist ein Tag in der Woche als Studientag ausgewiesen. Dieser Tag steht den Studierenden für den Besuch der begleitenden Veranstaltungen an der Universität Potsdam zur Verfügung. An diesem Tag sind sie nicht an der Schule eingesetzt. Gegenwärtig ist der **Freitag** der Studientag.

1. Woche	2.-16. Woche	17. Woche
Vorbereitungswoche an der Universität Potsdam Seminare: - Bildungswissenschaften: 4 Stunden a 45 Minuten - Fachdidaktik 1: 4 Stunden a 45 Minuten - Fachdidaktik 2 / Förderschwerpunkt: 4 Stunden a 45 Minuten - Auftaktveranstaltung Schulpraktikum	Schulpraxis mitgestalten: Aufgaben der Studierenden an der Schule: - 66 Unterrichtsstunden hospitieren und angeleitet unterrichten - 25 Stunden <u>je Fach</u> selbst erteilen - Im FSP: 25 Stunden diagnostizieren, fördern, differenziert unterrichten - Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sowie an Sitzungen der schulischen Gremien Begleitseminare im Rahmen der Studientage in den beiden Fachdidaktiken / Förderschwerpunkt und der Bildungswissenschaften im Umfang von jeweils 18 Unterrichtsstunden Unterrichtsbesuche durch die Ausbildungsteams der Fachdidaktik 1 und der Fachdidaktik 2 / Förderschwerpunkt	Nachbereitungswoche an der Universität Potsdam Seminare: - Bildungswissenschaften: 4 Stunden a 45 Minuten - Fachdidaktik 1: 4 Stunden a 45 Minuten - Fachdidaktik 2 / Förderschwerpunkt: 4 Stunden a 45 Minuten - Infoveranstaltung zum Vorbereitungsdiens

3. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Schulpraktikum

Bei der Anmeldung zu bzw. der Belegung von schulpraktischen Studien im Masterstudium ist von der bzw. dem Studierenden ein eintragungsfreies **Erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen. Das für die erste Anmeldung/Belegung von schulpraktischen Studien im Masterstudium vorgelegte Erweiterte Führungszeugnis gilt auch für die Anmeldung/Belegung für die weiteren schulpraktischen Studien im Masterstudium. Über die Anmeldung/Belegung bei vorhandenen Eintragungen im Erweiterte Führungszeugnis entscheidet das für Studienangelegenheiten zuständige Dezernat der Universität Potsdam.

Voraussetzung für die Teilnahme am Schulpraktikum ist die Teilnahme am Vorbereitungsseminar zum psychodiagnostischen Praktikum (Blockseminar).

Für die Tätigkeit in der Schule ist seit dem 1. März 2020 für alle ab dem 1. Januar 1971 geborenen Personen zudem ein Nachweis nach dem Masernschutzgesetz³ erforderlich (Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei der Person ein Impfschutz gegen Masern besteht, oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder die Person aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann oder eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits vorgelegen hat). Wer keinen Nachweis vorlegt, darf in der Schule nicht tätig werden. Diese Regelungen gelten bundesweit und daher nicht bloß für die Brandenburger Schulen. Sie betreffen sowohl staatliche als auch private Schulen.

Die Studierenden melden sich ein Semester vor dem Praxissemester über das **Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal - PULS** (Bildungswissenschaften für Lehrämter der Sekundarstufen/Master; Humanwissenschaftliche Fakultät/Department Grundschulpädagogik/Master Lehramt/Grundschulbildung) an:

Termine:

01.10. - 15.10. d. J. für das Praktikum im darauffolgenden Sommersemester

01.04. - 15.04. d. J. für das Praktikum im darauffolgenden Wintersemester

³ Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, BGBl. I/2020 Nr. 6, S. 148.

4. Inhalte des Schulpraktikums

4.1. Veranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung

Zu Beginn des Schulpraktikums finden in der Vorbereitungswoche Einführungsveranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken / Förderschwerpunkt statt. Am Ende des Schulpraktikums werden in der Nachbereitungswoche zur theoretischen Ergänzung und zur Reflexion der gewonnenen praktischen Erfahrungen Seminarveranstaltungen durchgeführt.

4.2. Schulpraxis mitgestalten

Die Tätigkeit an der Schule umfasst 66 Stunden Hospitation und Unterricht unter Anleitung sowie 25 Stunden je Fach selbst erteilter Unterricht bzw. im Förderschwerpunkt 25 Stunden diagnostizieren, fördern, differenziertes unterrichten.

An die Stelle des Unterrichts können im Umfang von bis zu 20 Prozent des Unterrichtsvolumens Tätigkeiten wie zum Beispiel Förderunterricht, Leitung von Arbeitsgemeinschaften oder Projekten und Hausaufgabenbetreuung treten.

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie zum Beispiel Exkursionen, Klassenfahrten, Sportfeste, gehört zu den Aufgaben der Studierenden im Praktikum.

Aktivitäten der Studierenden wie andere Studienaufgaben, Nebenverdiensttätigkeiten u.a. dürfen die Erfüllung der Aufgaben im Praxissemester nicht behindern.

Unterricht unter Anleitung

Der angeleitete Unterricht wird von den Ausbildungslehrkräften gemeinsam mit den Studierenden geplant, durchgeführt und nachbereitet. Bei der Durchführung übernehmen die Studierenden den Unterricht in einzelnen Phasen oder arbeiten in Unterrichtsabschnitten mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen.

Selbstständiger Unterricht

Der selbstständige Unterricht wird durch die Studierenden selbst geplant, durchgeführt und ausgewertet. Die Ausbildungslehrkräfte begleiten diesen Unterricht, in dem sie die Studierenden bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts beraten, an diesem je nach Ausbildungsstand regelmäßig beobachtend, jedoch in der Regel nicht eingreifend teilnehmen und ihn gemeinsam mit den Studierenden auswerten. Die gemeinsame Auswertung des Unterrichts soll dabei nach zunehmend längeren Unterrichtsphasen erfolgen.

4.3. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Von den Studierenden werden die Ausbildungslehrkräfte nicht nur als Ausbilder/-innen wahrgenommen, sondern auch als Mitglieder des Kollegiums der Ausbildungsschule. Ihre praktische Tätigkeit im Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Beraten, bei der Mitwirkung an der Schulentwicklung und bei der eigenen Fortbildung hat Einfluss auf die Reflexion des Arbeits- und Ausbildungsortes Schule durch die Studierenden.

Die Ausbildungslehrkräfte begleiten die Studierenden während der gesamten 15 Wochen. Sie nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr und legen auf der Grundlage der Aufgabenstellung für das Schulpraktikum gemeinsam mit den Studierenden und in Abstimmung mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter den Termin- und Stundenplan für den Unterricht, die Hospitationen sowie die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und Sitzungen der schulischen Gremien fest. Für den Unterricht, den die Studierenden im Schulpraktikum erteilen, tragen sie die Gesamtverantwortung.

Die Ausbildungslehrkräfte

- informieren die Studierenden über die Situation in den Klassen oder Kursen, in denen Hospitationen durchgeführt oder Unterricht erteilt werden sollen,
- erläutern in der Auswertung der Hospitationen, die von den Studierenden im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte durchgeführt wurden, den eigenen Unterricht,
- leiten die Studierenden zum Unterrichten an und werten diesen Unterricht gemeinsam mit ihnen aus,
- beraten die Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts.

Die Ausbildungslehrkräfte kooperieren mit den Mitgliedern des Ausbildungsteams ihres Faches.

4.4. Begleitung der Studierenden im Schulpraktikum/Begleitseminare

Die Begleitung der Studierenden während des Praxissemesters erfolgt durch Ausbildungsteams. Ein Ausbildungsteam für ein Fach setzt sich zusammen aus Vertreter/-innen der Fachdidaktik, einem Coach der Pädagogischen Zentren des Landesinstituts für Schule und Lehrkräftebildung (libra) und der Ausbildungslehrkraft, wobei die Ausbildungslehrkräfte die direkten Ansprechpartner/-innen an der Schule sind.

Bei jeder/jedem Studierenden wird durch Mitglieder des Ausbildungsteams des jeweiligen Faches ein Unterrichtsbesuch durchgeführt und es werden Gruppenhospitationen organisiert.

Die unterrichtliche Praxis wird in fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitseminaren aufgearbeitet.

4.5. Ausbildungsorte im Praktikum

Das Schulpraktikum findet in der Regel an einer allgemeinbildenden Schule im Land Brandenburg statt. Grundsätzlich sind alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg Ausbildungsschulen. Das Praktikum ist auch an anerkannten Ersatzschulen möglich.

Die Ausbildungsschule soll hinsichtlich des Bildungsgangs und der Schulstufe dem angestrebten Lehramt entsprechen.

Die Zuordnung der Studierenden zu den Schulen erfolgt durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB). Die Studierenden orientieren sich selbstständig an Hand der Schulporträts, die auf dem Brandenburger Bildungsserver veröffentlicht sind, über die Schulen im Land Brandenburg und benennen auf dieser Grundlage drei Wunschregionen (genauere Hinweise im Merkblatt des jeweiligen Semesters auf der Homepage des ZeLB) für das Praktikum.

Die Schulen der Stadt Potsdam unterstützen die Durchführung aller schulpraktischen Studien und die Realisierung von Forschungsprojekten der Universität Potsdam. Das ZeLB weist deshalb nur in begründeten Ausnahmen (Härtefälle) Studierende für das Praxissemester an Potsdamer Schulen zu.

Die erste Kontaktaufnahme zur Schule erfolgt erst nach der Zuweisung durch das Praktikumsbüro Master des ZeLB.

5. Portfolio

Die Studierenden führen im Praxissemester ein Portfolio zur Dokumentation und Reflexion der eigenen Tätigkeit. Sie entscheiden vor dem Schulpraktikum selbst, ob sie den Schwerpunkt ihres Portfolios auf die Fachdidaktik des Faches 1, die Fachdidaktik des Faches 2, die Inklusions- und Förderpädagogik oder auf die Bildungswissenschaften legen. Damit ist auch geregelt, welchem Ausbildungsteam das Portfolio am Ende des Praxissemesters übergeben wird.

Die inhaltliche Ausrichtung und die konkrete Ausgestaltung werden in Absprache zwischen den Studierenden und den jeweiligen Fachdidaktiken bzw. der Bildungswissenschaften festgelegt. In diesem Zusammenhang sind auch Forschungsaufträge als Bestandteil des Portfolios zu vereinbaren.

6. Bestätigung des Praxissemesters

Die Ausbildungsschule bestätigt das Absolvieren des Praktikums an der Schule entsprechend der Vorgaben der Universität Potsdam.

Der Besuch aller Seminare ist verpflichtend. Die Teilnahme wird mit der Unterschrift des Ausbildungsteams belegt. Das jeweilige Ausbildungsteam bestätigt die Annahme der Portfolios.

7. Leistungspunkte

Die Vergabe der 24 LP erfolgt durch das Praktikumsbüro Master des ZeLB nach Vorlage aller Bestätigungen auf dem Formular für den Nachweis des Praxissemesters.

8. Kontakt/Ansprechpartner im ZeLB

Praktikumsbüro Master (Anne Strobel, Tel.: 0331/977-256006, E-Mail: ma-praktikum-zelb@uni-potsdam.de)

Universität Potsdam
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)
Am Mühlenberg 9 (Haus 62)
14476 Potsdam